

Mitteilungsblatt – Sondernummer der Paris Lodron-Universität Salzburg

146. Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Lehramt 2013 an der Universität Salzburg, Unterrichtsfach Deutsch

Im Curriculum für das Bachelorstudium Lehramt an der Universität Salzburg, Version 2013, verlautbart im Mitteilungsblatt Nr. 141 am 27. Juni 2013, abgeändert mit MBl. Nr. 204 am 28. Juni 2016, lauten Teil I, §§ 13 und 14 sowie Teil III, § 3, **Unterrichtsfach Deutsch**, Abschnitte 3.1, 3.2 sowie das in 3.3 das Abschlussmodul wie folgt:

Teil III

§ 13 Inkrafttreten

Das geänderte Curriculum tritt mit 1. Oktober 2017 in Kraft.

§ 14 Übergangsbestimmungen

- (1) Studierende, welche sich zum Zeitpunkt des Inkrafttretens bereits im zweiten oder einem höheren Semester befinden, studieren nach dem bis zum 30. September 2013 gültigem Curriculum. Die Übergangsfrist bis zum zwingenden Umstieg auf das neue Curriculum erstreckt sich bis 30. November 2019.
- (2) Studierenden, die sich im Diplomstudium Lehramt befinden, ist ein einmaliger Wechsel eines ihrer Unterrichtsfächer ohne Umstellung auf das BA/MA-Studium Lehramt zu gewähren.
- (3) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums für das Bachelorstudium Lehramt (Version 2013; Mitteilungsblatt vom 27.06.2013, Nr. 141) gemeldet sind, werden mit 1. Oktober 2017 diesem Curriculum unterstellt.

Teil III

§ 3 Unterrichtsfach Deutsch

3.1 Allgemeine Bestimmungen für das Unterrichtsfach Deutsch

(1) Gegenstand des Studiums

Die Studierenden des Unterrichtsfachs Deutsch werden zu einem wissenschaftlich reflektierten (methoden- und theoriegeleiteten) Umgang mit der deutschen Sprache und ihren kulturellen, kommunikativen, medialen, vor allem aber auch literarisch-künstlerischen Ausdrucksformen befähigt. Diese germanistische Grundkompetenz schließt sowohl im Bereich der Literaturwissenschaft als auch in dem der Sprachwissenschaft das verstehende Wissen um geschichtliche und gegenwärtige Prozesse von Sprache als System bzw. kultureller Ausdrucksform mit ein, ebenso die Einsicht in die interkulturellen und interlingualen Zusammenhänge, die die deutsche Sprache und Literatur in Geschichte und Gegenwart kennzeichnen. Die Studierenden erhalten fundierte Einblicke in literatur- und sprachwissenschaftliche Methoden der Textanalyse, in sprachtheoretische, sprachsystemische und sprachgeschichtliche Gegenstandsbereiche, in die unterschiedlichen ästhetischen Erscheinungsformen und Funktionen von Literatur sowie in deren kulturelle, kulturgeschichtliche, mediale und literaturgeschichtliche Zusammenhänge. In enger Zusammenarbeit zwischen Fachwissenschaft und Fachdidaktik werden wissenschaftliche Gegenstandsbereiche und Fragestellungen mit Methoden und Praktiken ihrer schulischen Vermittlung verbunden.

(2) Studieneingangs- und Orientierungsphase (STEOP)

Die STEOP im Winter- und im Sommersemester besteht aus der Lehrveranstaltung

VO: Orientierungsvorlesung Germanistik (2 ECTS)

(3) Für das Studium „Unterrichtsfach Deutsch“ wird das sprachliche Niveau C1 für Deutsch nach dem Europäischen Referenzrahmen für Sprachen vorausgesetzt. Schriftliche und mündliche Sprachbeherrschung sind in allen Lehrveranstaltungen Gegenstand der Reflexion und fließen als Grundlage sämtlicher Teilleistungen in die Beurteilung mit ein.

(4) Wenn nicht nach der 8. Schulstufe 10 Wochenstunden aus Latein an einer höheren Schule erfolgreich besucht worden sind, muss eine Zusatzprüfung aus Latein (sog. „Kleines Lateinum“) absolviert werden (vgl. UBVO).

(5) Im Rahmen der Studieneingangs- und Orientierungsphase (STEOP) müssen Student/inn/en die im Eingangsmodul 1.1 vorgesehene VO „Orientierungsvorlesung Germanistik“ absolvieren.

(6) Prüfungsvoraussetzungen

a) Für das Grundmodul 1.3 „Systematik der deutschen Sprache und Literatur“ sowie das Grundmodul 1.4 „Geschichte der deutschen Sprache und Literatur“ ist die Absolvierung des fachwissenschaftlichen Eingangsmoduls 1.1 Voraussetzung.

b) Für Proseminare im Aufbaumodul 2.1 „Literaturwissenschaft“ ist die Absolvierung des Eingangsmoduls 1.1 „Fachwissenschaft“ sowie des KO „Wissenschaftliches Arbeiten und Schreiben“ Voraussetzung.

c) Für das Aufbaumodul 2.2 „Sprachwissenschaft“ ist die Absolvierung sämtlicher sprachwissenschaftlichen Lehrveranstaltungen der Einführungsphase (1) Voraussetzung, für sprachwissenschaftliche Proseminare zusätzlich das KO „Wissenschaftliches Arbeiten und Schreiben“.

- d) Für das Aufbaumodul 2.3 „Fachdidaktik“ ist die Absolvierung des gesamten Eingangsmoduls 1.1 (umfasst fachwissenschaftliches und fachdidaktisch-methodisches Eingangsmodul) Voraussetzung.
 - e) Für die Seminare im Vertiefungsmodul 3.1 ist die Absolvierung der obligatorischen literatur- bzw. sprachwissenschaftlichen Proseminare aus der Aufbauphase (2) Voraussetzung.
 - f) Für die Absolvierung der Fachprüfungen gilt: Das Aufbaumodul 2.1 „Literaturwissenschaft“ ist Voraussetzung für die Fachprüfungen in Älterer deutscher Sprache und Literatur sowie Neuerer deutscher Literatur, das Aufbaumodul 2.2 „Germanistische Sprachwissenschaft“ für die Fachprüfung in Germanistischer Sprachwissenschaft, das Aufbaumodul 2.3 „Fachdidaktik“ für die Fachprüfung in Fachdidaktik.
- (7) Die Bachelorarbeit entsteht im Rahmen eines Seminars aus dem Vertiefungsmodul 3.1. Sie ist mit 3 ECTS-Punkten bewertet. Ihre Beurteilung erfolgt nicht gesondert, sondern gemeinsam mit dem Seminar, in dem sie vorgelegt wird.
- (8) Lehrveranstaltungen können auf Antrag beim für die Vollziehung der studienrechtlichen Vorschriftenzuständigen Organ in begründeten Fällen auch geblockt und an besonderen Lernorten stattfinden.
- (9) Als Teilungsziffern für Lehrveranstaltungen gelten die in den allgemeinen Bestimmungen festgehaltenen Zahlen (vgl. Teil I, § 10 (1)).
- a) Das KO „Kommunikations- und Sprechtraining“ wird aufgrund der besonderen Betreuungsintensität ab 15 Studierenden geteilt.
 - b) In begründeten Fällen kann von der Lehrveranstaltungsleiterin bzw. vom Lehrveranstaltungsleiter nach Genehmigung durch das für die Vollziehung der studienrechtlichen Vorschriftenzuständige Organ (Vorsitzende/r der Curricularkommission) eine abweichende Teilungsziffer festgelegt werden.
- (10) Zulassung zu Lehrveranstaltungen: Wenn die jeweiligen Höchstteilnehmer/innen-Zahlen gemäß § 10 der allgemeinen Bestimmungen überschritten werden, sind Studierende bei vorliegenden Voraussetzungen nach Maßgabe folgender Kriterien in die Lehrveranstaltungen aufzunehmen:
- a) Die Teilnahme ist zur Erfüllung des Curriculums notwendig.
 - b) Studierende der Deutschen Philologie (Bachelorstudium und Bachelorstudium Unterrichtsfach Deutsch) werden gegenüber Studierenden anderer Studienrichtungen bevorzugt ausgewählt.
 - c) Studierende, die bereits einmal zurückgestellt wurden, sind (unter Berücksichtigung der Abs. a und b dieses Abschnittes) bei der nächsten Abhaltung der Lehrveranstaltung jedenfalls aufzunehmen, wenn dies zur Erfüllung des Curriculums erforderlich ist.

3.2 Modulübersicht

Im Folgenden sind die Module und Lehrveranstaltungen des Bachelorstudiums Lehramt, Unterrichtsfach Deutsch, aufgelistet. Die Zuordnung zur Semesterfolge ist eine Empfehlung und stellt sicher, dass die Abfolge der Lehrveranstaltungen optimal auf das Vorwissen aufbaut und der Jahresarbeitsaufwand sich über die Studienjahre gleichmäßig verteilt.

Die detaillierten Beschreibungen der Module inkl. der zu vermittelnden Kenntnisse, Methoden und Fertigkeiten finden sich im Abschnitt Modulbeschreibungen.

Bachelorstudium Lehramt Deutsch												
Modul	Lehrveranstaltung	SSt.	Typ	ECTS	Semester mit ECTS							
					I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII

(1) Einführungsphase

1.1 Eingangsmodul: Fachwissenschaft

a) STEOP: Orientierungsvorlesung Germanistik	2	VO	2	2								
b) Einführung in die Literaturwissenschaft	2	UE	3	3								
c) Einführung in die Germanistische Sprachwissenschaft	2	UE	3	3								
Zwischensumme Modul 1.1	6		8	8								

1.2 Eingangsmodul: Fachdidaktik und Methodik – Querschnittsmodul

a) Wissenschaftliches Arbeiten und Schreiben	2	KO	2	2								
b) Einführung in die Fachdidaktik	2	VU	3			3						
Zwischensumme Modul 1.2	4		5	2		3						

1.3 Grundmodul: Systematik der deutschen Sprache und Literatur

a) Grammatik der deutschen Gegenwartssprache	2	UE	3		3							
b) Einführung ins Mittelhochdeutsche	2	UE	3		3							
c) Textanalyse	2	UE	3		3							
Zwischensumme Modul 1.3	6		9		9							

1.4 Grundmodul: Geschichte der deutschen Sprache und Literatur

a) Literatur- und Kulturgeschichte	2	VU	3		3							
b) Historische Textkulturen	2	UE	3		3							
c) Sprachvariation und Sprachwandel	2	UE/ VU	3			3						
Zwischensumme Modul 1.4	6		9		6	3						

Summe Einführungsphase	22		31	10	15	6						
-------------------------------	-----------	--	-----------	-----------	-----------	----------	--	--	--	--	--	--

(2) Aufbauphase: Fachwissenschaft und Fachdidaktik

2.1 Aufbaumodul: Literaturwissenschaft

a) Ältere Deutsche Literatur	2	VO/ PS	4					4				
b) Neuere Deutsche Literatur	2	VO	4			4						
c) Neuere Deutsche Literatur	2	PS	4				4					

d) Weitere LV aus dem Bereich Literaturwissenschaft	0-4	PS/ VO/ KO	0-8						0-8		
Zwischensumme Modul 2.1	6-10		12-20			4	4	4	0-8		

2.2 Aufbaumodul: Germanistische Sprachwissenschaft											
a) Germanistische Sprachwissenschaft	2	VO	4					4			
b) Germanistische Sprachwissenschaft	2	PS	4					4			
c) Weitere LV aus dem Bereich Germanistische Sprachwissenschaft	0-4	PS/ VO/ KO	0-8						0-8		
Zwischensumme Modul 2.2	4-8		8-16					8	0-8		

2.3 Aufbaumodul: Fachdidaktik – Querschnittsmodul											
a) Kommunikation und Sprachbewusstheit	2	PS	4					4			
b) Kompetenzorientiertes Schreiben	2	PS	4						4		
c) Literatur- und Mediendidaktik	2	PS	4							4	
d) Begleitseminar zum Schulpraktikum <i>oder</i> Interkultureller Deutschunterricht <i>oder</i> Fachwissenschaftlich-fachdidaktisches Kooperationsprojekt	2	PS	4							4	
Zwischensumme Modul 2.3	8		16					4	4	8	

Summe Aufbauphase	22		44			4	16	12	12		
--------------------------	-----------	--	-----------	--	--	----------	-----------	-----------	-----------	--	--

(3) Vertiefungs- und Abschlussphase: Fachwissenschaft und Fachdidaktik

3.1 Vertiefungsmodul – Querschnittsmodul											
a) Germanistische Sprachwissenschaft (auch DaZ)	2	SE	6							6	
b) Literaturwissenschaft	2	SE	6							6	
c) Literaturwissenschaft/ Germanistische Sprachwissenschaft	2	SE	6								6
Zwischensumme Modul 3.1	6		18							12	6

3.2 Abschlussmodul – Querschnittsmodul											
a) Fachprüfung Germanistische Sprachwissenschaft (auch DaZ)			1							1	
b) Fachprüfung Ältere deutsche Sprache und Literatur			1							1	
c) Fachprüfung Neuere deutsche Literatur			1								1
d) Fachprüfung Fachdidaktik			1								1
e) Bachelorarbeit			3								3
Zwischensumme Modul 3.2			7							2	5

Summe Vertiefungsphase	6		25							14	11
-------------------------------	----------	--	-----------	--	--	--	--	--	--	-----------	-----------

Summen gesamt	50		100	10	12	13	16	12	12	14	11
----------------------	-----------	--	------------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------

3.3 Modulbeschreibungen

Das Abschlussmodul lautet wie folgt:

Modulbezeichnung	Abschlussmodul – Querschnittsmodul
Modulnummer	3.2
Arbeitsaufwand gesamt	7 ECTS-Punkte
Lehrveranstaltungen und Lehrveranstaltungstypen	Fachprüfung Germanistische Sprachwissenschaft (auch DaZ) (1 ECTS) Fachprüfung Ältere deutsche Sprache und Literatur (1 ECTS) Fachprüfung Neuere deutsche Literatur (1 ECTS) Fachprüfung Fachdidaktik (1 ECTS) Bachelorarbeit (3 ECTS)
Lernergebnisse/ Kompetenzen	Die Studierenden sichern und präsentieren ihre im Laufe des Studiums erworbenen fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Kompetenzen in den Fachprüfungen und in einer Bachelor-Arbeit.
Modulinhalt	Die Studierenden absolvieren vier Fachprüfungen, in denen sie ihre Berufsbefähigung aus fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Sicht unter Beweis stellen. Sie verfassen aus einem FW- oder FW-FD-Seminar eine Bachelor-Arbeit, bei der sie ihre Fähigkeit zur wissenschaftlichen Erarbeitung fach- und professionsbezogener Gegenstandsbereiche dokumentieren.
Prüfungsart	Modulteilprüfungen (Bachelorarbeit im Rahmen eines Seminars, Fachprüfungen in den Fächern Germanistische Sprachwissenschaft, Ältere deutsche Sprache und Literatur, Neuere deutsche Literatur sowie Fachdidaktik. Die Fachprüfungen erfolgen vor EinzelprüferInnen, wobei gilt: Die Prüfungsfächer Neuere deutsche Literatur und Fachdidaktik sind mündlich zu absolvieren, die beiden Prüfungsfächer Germanistische Sprachwissenschaft sowie Ältere deutsche Sprache und Literatur schriftlich.)
Voraussetzung für Teilnahme	2.1 Aufbaumodul Literaturwissenschaft für die Fachprüfungen in Älterer deutscher Sprache und Literatur sowie Neuerer deutscher Literatur 2.2 Aufbaumodul Germanistische Sprachwissenschaft für die Fachprüfung in Germanistischer Sprachwissenschaft 2.3 Aufbaumodul Fachdidaktik für die Fachprüfung in Fachdidaktik

Impressum

Herausgeber und Verleger:
Rektor der Paris Lodron-Universität Salzburg
O.Univ.-Prof. Dr. Heinrich Schmidinger
Redaktion: Johann Leitner
alle: Kapitelgasse 4-6
A-5020 Salzburg